



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 04.02.2020

Polizei und Rettungskräfte in der Stadt Ingolstadt sowie dem Landkreis Günzburg

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Polizisten sind in den letzten 20 Jahren bei Polizeibehörden in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr beschäftigt gewesen (bitte nach Gemeinden und Behörden jährlich aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 1.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte nach Standorten, Behörden etc. jährlich aufschlüsseln)? 4
- 1.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei den Polizeibehörden in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Standorten, Behörden etc. jährlich aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Wie viele berufstätige Feuerwehrmänner sind in den letzten 20 Jahren bei den Feuerwehren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr jeweils tätig gewesen (bitte nach Feuerwehren etc. jährlich aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 2.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte genau jährlich aufschlüsseln)? 4
- 2.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt entsprechend Frage 2.1 in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Gemeinden und Behörden jährlich aufschlüsseln)? 4
- 3.1 Wie viele Angestellte sind bei den Rettungsdiensten in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr jeweils tätig gewesen (bitte nach Standorten und Diensten jährlich aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 3.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte nach Gemeinden und Diensten jährlich aufschlüsseln)? 4
- 3.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt in den Rettungsdiensten in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg entwickelt (bitte nach Standorten und Diensten jährlich aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Wie viele Angestellte sind beim Katastrophenschutz, beispielsweise beim Technischen Hilfswerk (THW), in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr jeweils tätig gewesen (bitte nach Standorten und Organisationen aufschlüsseln)? 5
- 4.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 4.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte nach Gemeinden und Organisationen jährlich aufschlüsseln)? 5
- 4.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt beim Katastrophenschutz in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg entwickelt (bitte nach Standorten und Organisationen jährlich aufschlüsseln)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.1 Wie viele gemeinsame Übungen des Katastrophenschutzes, Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Ärzten, Hilfsorganisationen etc. gab es in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Jahr und Kosten aufschlüsseln)? 5
- 5.2 Welche Verträge oder vertragsähnlichen Vereinbarungen gibt es zwischen Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Organisationen und Geldbeträgen aufschlüsseln)? 6
- 5.3 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für den Katastrophenschutz in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte jährlich nach Investitionen, Gehältern, und Auftragsgebern etc. aufschlüsseln)? 6
- 6.1 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für die Polizei in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte jährlich nach Investitionen, Gehältern und Auftraggebern etc. aufschlüsseln)? 6
- 6.2 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für die Feuerwehren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte jährlich nach Investitionen, Gehältern und Auftraggebern etc. aufschlüsseln)? 7
- 6.3 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für die Rettungsdienste in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg? 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.03.2020

1.1 Wie viele Polizisten sind in den letzten 20 Jahren bei Polizeibehörden in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr beschäftigt gewesen (bitte nach Gemeinden und Behörden jährlich aufschlüsseln)?

Für die kreisfreie Stadt Ingolstadt ist die Polizeiinspektion Ingolstadt örtlich zuständig. Überregional und somit auch für das Stadtgebiet Ingolstadt sind zusätzlich die Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt, die Verkehrspolizeiinspektion Ingolstadt und die Operativen Ergänzungsdienste Ingolstadt tätig.

Für den Landkreis Günzburg sind die Polizeiinspektionen Burgau, Günzburg und Krumbach örtlich zuständig. Überregional und somit auch für diesen Landkreis sind zusätzlich die Kriminalpolizeiinspektion Neu-Ulm, die Verkehrspolizeiinspektion Neu-Ulm, die Autobahnpolizeistation Günzburg und die Operativen Ergänzungsdienste Neu-Ulm tätig.

Die Personalstärken der vorgenannten Dienststellen können der Anlage 1 entnommen werden. Die Sollstärke dient als Planungsgröße für die personelle Ausstattung einer Dienststelle. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt. Bei den Präsidien der Bayerischen Polizei gibt es einige Organisationseinheiten, die über keine oder nur zum Teil über eigene Sollstellen verfügen. Solche nicht- bzw. teiletatisierten Organisationseinheiten sind insbesondere die Operativen Ergänzungsdienste (OED), u. a. die sog. „Einsatzzüge“, Technische Ergänzungsdienste oder die Einsatzeinheiten beim Polizeipräsidium Mittelfranken. Die Sollstellen der Beamtinnen und Beamten dieser Einheiten sind in der Regel bei den Polizeiinspektionen (PI) und Verkehrspolizeiinspektionen (VPI) der jeweiligen Polizeipräsidien ausgebracht, d. h. in deren Sollstärken enthalten.

Insoweit ist die Existenz der nicht- bzw. teiletatisierten Organisationseinheiten rechnerisch bei diesen PI bzw. VPI enthalten. In taktischer und einsatzbezogener Hinsicht sind diese die Hauptprofiteure, weil sie gerade bei größeren Einsätzen oder Schwerpunktmaßnahmen eine geballte Unterstützung durch Einsatzzüge etc. erhalten, die eine einzelne Polizeiinspektion aus dem eigenen Personalbestand und mit den eigenen technischen Mitteln nicht zu realisieren im Stande wäre.

Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die Verfügbare Personalstärke (VPS) wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund o. g. Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Mit dem auf den Sollstellen zur Verfügung gestellten Personal sind alle personalwirtschaftlichen Erfordernisse der Organisation zu bedienen. Hierin unterscheidet sich die Polizei grundsätzlich nicht von anderen Verwaltungszweigen oder der Privatwirtschaft. Das heißt, es besteht nahezu in allen Fällen eine Differenz zwischen der festgelegten Sollstärke und dem verfügbaren Personal einer Organisationseinheit, weil immer einzelne Bedienstete einer Dienststelle aus dienstlichen Gründen nicht am angestammten Platz tätig sein können. Hierzu nur einige Beispiele:

- Die Bayerische Polizei legt großen Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht entsprechend eine flexible (häufig auch an Teilzeitmodellen orientierte) Dienstgestaltung. Kündigt sich Nachwuchs bei Beschäftigten an, werden neben Mutterschutz auch Elternzeiten und sog. Vätermomente in Anspruch genommen und diverse Teilzeitmöglichkeiten genutzt. Ziel ist es, dass jede Beamtin und jeder Beamte in Teilzeit den Umfang ihrer Arbeitszeit wieder erhöhen und ggf. wieder in Vollzeit arbeiten kann.

- Darüber hinaus fördert die Bayerische Polizei in dem ausgeprägten Erfahrungsbereich der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten die persönliche berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So setzen sich bei der Polizei die 3. und 4. Qualifikationsebene (QE) weit überwiegend aus Aufstiegsbeamten zusammen, die ein zweijähriges Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (3. QE) bzw. der Deutschen Hochschule der Polizei (4. QE) zum Aufstieg in die nächsthöhere Qualifikationsebene absolvieren. In der Summe befinden sich derzeit 597 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei im Studium (Vollzeit) und sind daher nicht auf ihrer Dienststelle tätig.
- Kurzfristiger Kräftebedarf, der in der bestehenden Organisation nicht oder nicht ausreichend abgebildet werden kann, macht mitunter sogar mittelfristige Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. Abordnungen, erforderlich. Das heißt, dass i. d. R. zusätzlich befristet einzelne Mitarbeiter von einer Dienststelle an die zu unterstützende Dienststelle „ausgeliehen“ werden.

1.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 1.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte nach Standorten, Behörden etc. jährlich aufschlüsseln)?

Die Einstellung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erfolgt bayernweit zentral durch das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Ruhestandseintritte bezogen auf einzelne Polizeidienststellen werden seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration deshalb nicht benötigt, weswegen hierzu keine Statistik vorliegt.

1.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei den Polizeibehörden in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Standorten, Behörden etc. jährlich aufschlüsseln)?

Zu den angefragten Daten liegen der Staatsregierung keine Statistiken vor.

2.1 Wie viele berufstätige Feuerwehrmänner sind in den letzten 20 Jahren bei den Feuerwehren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr jeweils tätig gewesen (bitte nach Feuerwehren etc. jährlich aufschlüsseln)?

Derzeit sind 125 feuerwehrtechnische Beamte im Dienst der Stadt Ingolstadt. Eine Statistik über den Verlauf und die Entwicklung in der gewünschten Form liegt der Staatsregierung nicht vor.

Im Landkreis Günzburg sind alle Feuerwehrdienstleistenden ehrenamtlich tätig. Eine Berufsfeuerwehr existiert nicht. Daher kann die Frage nicht näher beantwortet werden.

2.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 2.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte genau jährlich aufschlüsseln)?

2.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt entsprechend Frage 2.1 in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Gemeinden und Behörden jährlich aufschlüsseln)?

3.1 Wie viele Angestellte sind bei den Rettungsdiensten in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr jeweils tätig gewesen (bitte nach Standorten und Diensten jährlich aufschlüsseln)?

3.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 3.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte nach Gemeinden und Diensten jährlich aufschlüsseln)?

3.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt in den Rettungsdiensten in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg entwickelt (bitte nach Standorten und Diensten jährlich aufschlüsseln)?

Die gewünschten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

4.1 Wie viele Angestellte sind beim Katastrophenschutz, beispielsweise beim Technischen Hilfswerk (THW), in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg pro Jahr jeweils tätig gewesen (bitte nach Standorten und Organisationen aufschlüsseln)?

Die Aufgaben im Katastrophenschutz werden in der Stadt Ingolstadt durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz übernommen. Eine genaue Aufteilung zwischen Aufgaben des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr kann aufgrund der Verschmelzung in vielen Bereichen nicht in gewünschter Weise erfolgen. Auch zu den anderen Punkten gibt es derzeit keine Statistik, die die gewünschten Daten beinhaltet bzw. aus der die gewünschten Daten ausgelesen werden können.

Das Team 301 Brand- und Katastrophenschutz des Fachbereichs 30, Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Günzburg besteht durchschnittlich aus 2,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente). Dieser Wert ist aufgrund personeller Fluktuation schwankend. Eine klare Abgrenzung zwischen Brandschutz und Katastrophenschutz ist aufgrund fließender Übergänge nicht möglich.

4.2 Wie stellte sich die Situation entsprechend Frage 4.1 im Hinblick auf Neueinstellungen und Verrentungen dar (bitte nach Gemeinden und Organisationen jährlich aufschlüsseln)?

Die gewünschten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

4.3 Wie hat sich der Altersdurchschnitt beim Katastrophenschutz in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg entwickelt (bitte nach Standorten und Organisationen jährlich aufschlüsseln)?

Der Altersdurchschnitt ist entsprechend der personellen Fluktuation schwankend. Eine Tendenz zu immer jünger bzw. immer älter werdenden Beschäftigten ist nicht erkennbar. Eine Aufschlüsselung nach Gemeinden und Organisationen liegt der Staatsregierung nicht vor.

5.1 Wie viele gemeinsame Übungen des Katastrophenschutzes, Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Ärzten, Hilfsorganisationen etc. gab es in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Jahr und Kosten aufschlüsseln)?

Polizei

Das Polizeipräsidium (PP) Oberbayern Nord und die PI Ingolstadt waren in den letzten Jahren an keiner gemeinsamen Übung mit dem Katastrophenschutz, der Bundeswehr, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, den Ärzten, den Hilfsorganisationen etc. in der Stadt Ingolstadt aktiv beteiligt.

Eine Teilnahme beschränkte sich bei den letzten Übungen auf eine passive Begleitung der Übung durch die örtlich zuständige PI Ingolstadt, wie beispielsweise bei einer Übung auf dem Betriebsgelände der „Gunvor-Raffinerie“ im Jahr 2019.

Rettungsübungen im Rahmen der Verkehrsprävention, wie z. B. die Rettung eines Unfallopfers aus einem Pkw durch die Feuerwehr und die anschließende Versorgung der Verletzten, werden im Rahmen von Aktionstagen oder Messen teils auch polizeilich in einer passiven Rolle begleitet.

Darüber hinaus sind dem PP Oberbayern Nord keine gemeinsamen Übungen in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt bekannt.

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Günzburg waren Kräfte des PP Schwaben Süd/West an folgenden dokumentierten Katastrophenschutzübungen beteiligt:

- 30.09.2006 Große Schadenslage Günzburg, sogenannter Mühlwegtunnel,
- 06.10.2012 Große Schadenslage Gundremmingen,
- 14.09.2017 Große Schadenslage Günzburg, Fa. Arkema (chem. Fabrik),
- 17.03.2018 Lebensbedrohliche Einsatzlage Günzburg, Waldbad,
- 14.11.2018 Lebensbedrohliche Einsatzlage Günzburg, Legoland,
- 12.10.2019 Große Schadenslage Waldstetten, Fa. Bucher (chem. Fabrik).

Bei den genannten Übungen kam es für die Polizei lediglich zu betriebsinternen Kosten wie Personal und Betriebsstoffen. Weitere bzw. abrechnungsfähige Kosten waren hier nicht zu verzeichnen.

Katastrophenschutz

In der Stadt Ingolstadt gab es mehrere unterschiedliche Katastrophenschutzübungen in abweichenden Konstellationen und unter Beteiligung verschiedener Organisationsebenen, jedoch keine gemeinsame Übung mit allen aufgezählten Organisationen. Eine Statistik über die gesamten Kosten im Katastrophenschutz lässt sich über den gewünschten Zeitraum nicht ermitteln, da die unterschiedlichen Organisationen und auch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Kosten, Förderungen und Spenden aus unterschiedlichen Quellen und in unterschiedlichen Haushaltsstellen führen, die sich nicht eindeutig getrennt bzw. gemeinsam auswerten lassen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der im Landkreis Günzburg durchgeführten Übungen, an denen die Feuerwehr, THW und mindestens eine Hilfsorganisation sowie die Polizei beteiligt waren. Übungen finden grundsätzlich abends bzw. am Wochenende statt, sodass Lohnausfallkosten allenfalls im geringen Umfang entstehen.

Daten zu Übungen vor 2006 können nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand nachvollzogen werden.

Jahr	Übungsart	Kosten	Bemerkungen
2006	Vollübung	Nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand nachzuvollziehen	Verkehrsunfall Mühlweg-tunnel
2011	Teilübung	331,06 Euro	Chlorgasunfall Hallenbad
2012	Vollübung	2.950,01 Euro	Zugunglück
2017	Standortschulung/nukleare Katastrophenübung unter Leitung der Regierung von Schwaben	669,79 Euro	Störfallbetrieb/Kernkraftwerk Gundremmingen
2018	Stabsrahmenübung	373,82 Euro	Unwetter/Sturm
2019	Vollübung	844,12 Euro	Störfallbetrieb

5.2 Welche Verträge oder vertragsähnlichen Vereinbarungen gibt es zwischen Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte nach Organisationen und Geldbeträgen aufschlüsseln)?

Für die Stadt Ingolstadt und den Landkreis Günzburg liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

5.3 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für den Katastrophenschutz in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte jährlich nach Investitionen, Gehältern, und Auftragsgebern etc. aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach jährlichen Ausgaben für den Katastrophenschutz ist mit vertretbarem Aufwand nicht erstellbar. Fahrzeuge und Gerätschaften unterliegen einer zu meist über 20-jährigen Nutzungszeit und werden nach Auftreten von Schäden, deren Behebung unwirtschaftlich ist, entsprechend ersetzt. Gleichzeitig ist der Übergang der Zuordnung zwischen Katastrophenschutz und Feuerwehr bei vielen Fahrzeugen und Ausrüstung fließend.

6.1 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für die Polizei in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte jährlich nach Investitionen, Gehältern und Auftraggebern etc. aufschlüsseln)?

Die Budgets der einzelnen Polizeidienststellen (Sachausgaben ohne Investitionen) in der Stadt Ingolstadt (Polizeipräsidium Oberbayern Nord) sowie im Landkreis Günzburg (Polizeipräsidium Schwaben Süd/West) in den Jahren 2009 bis 2019 können der als

Anlage beigefügten Budgetübersicht entnommen werden. Daten vor diesem Zeitraum liegen nicht mehr vor. Die Budgetstruktur der einzelnen Polizeipräsidien, d. h. welche konkreten Sachaufwendungen zentral und welche dezentral getragen werden, differiert im Einzelfall, sodass Vergleiche ggf. nur innerhalb eines Präsidiums Bereichs und nicht über Präsidiumsgrenzen hinweg möglich sind.

Investitionsmittel können diesen Dienststellen nicht konkret zugeordnet werden, da es sich hierbei um zentrale Finanzierungen handelt, die vom jeweiligen Polizeipräsidium für alle diesen nachgeordneten Dienststellen vorgenommen werden. Diese werden jedes Jahr den Bedürfnissen entsprechend angepasst.

Auch Ausgaben für Gehälter (Personalkosten) können nicht dienststellenweise dargestellt werden.

Sämtliche Ausgaben für die Polizeidienststellen (Personal- und Sachausgaben) trägt der Freistaat Bayern. Sie sind im Haushaltsplan im Kapitel 03 18 (Landespolizei) entsprechend veranschlagt.

- 6.2 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für die Feuerwehren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg (bitte jährlich nach Investitionen, Gehältern und Auftraggebern etc. aufschlüsseln)?**
- 6.3 Wie hoch waren die gesamten jährlichen Ausgaben für die Rettungsdienste in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg?**

Die gewünschten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerd Mannes vom 4. Februar 2020 betr. Polizei und Rettungskräfte in der Stadt Ingolstadt sowie dem Landkreis Günzburg

PP Oberbayern Nord	Stand: 01.01.2000		Stand: 01.01.2001		Stand: 01.01.2002		Stand: 01.01.2003		Stand: 01.01.2004		Stand: 01.01.2005		Stand: 01.01.2006		Stand: 01.01.2007		Stand: 01.01.2008		Stand: 01.01.2009	
Personalstärken:	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
PI Ingolstadt	175	191	175	195	175	191	175	189	175	192	170	190	170	196	170	205	170	209	175	194
KPI Ingolstadt	71	64	71	65	71	68	72	69	72	70	71	70	75	70	74	70	76	79	82	82
VPI Ingolstadt	98	92	98	91	94	89	94	86	94	81	91	84	91	86	91	89	91	90	90	82
OED Ingolstadt	0	29	0	31	0	29	0	31	0	35	0	30	0	38	0	46	0	46	0	44

Die Personalstärken der Jahre 2010-2018 (Soll/Ist) zum 1. Januar sowie die Ø VPS des 2. Halbjahres, welche dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erst ab dem zweiten Halbjahr 2015 regelmäßig vorliegt, sind folgenden Antworten der Staatsregierung zu entnehmen:

- Antwort der Staatsregierung vom 17. Februar 2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes vom 27. Dezember 2019 (Drs.-Nr. liegt noch nicht vor)
- Antwort der Staatsregierung vom 6. Mai 2017 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 20. Februar 2017 (Drucksache 17/16756 vom 26. Juli 2017)
- Antwort der Staatsregierung vom 15. Februar 2018 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Markus Rinderspacher vom 3. Januar 2018 (Drucksache 17/20747 vom 29. März 2018)
- Antwort der Staatsregierung vom 7. Mai 2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt vom 1. März 2019 (Drucksache 18/1968 vom 21. Juni 2019)

PP Schwaben Süd/West	Stand: 01.01.2000		Stand: 01.01.2001		Stand: 01.01.2002		Stand: 01.01.2003		Stand: 01.01.2004		Stand: 01.01.2005		Stand: 01.01.2006		Stand: 01.01.2007		Stand: 01.01.2008		Stand: 01.01.2009	
Personalstärken:	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
PI Burgau	36	33	36	36	36	37	36	39	36	37	35	37	35	36	35	36	35	37	35	36
PI Günzburg	50	47	50	49	50	52	50	53	50	51	48	52	48	54	48	55	48	58	48	56
PI Krumbach	38	39	38	36	37	36	37	37	37	37	36	39	36	38	36	36	36	40	61	55
KPS Neu-Ulm/KPI Neu-Ulm ¹	39	36	39	35	39	37	40	36	40	38	39	40	39	40	39	39	39	40	37	34
VPI Neu-Ulm	39	37	28	32	28	29	28	27	28	26	27	26	27	30	27	32	27	31	25	29
APS Günzburg	31	29	41	32	41	37	41	37	41	34	40	39	40	40	40	41	40	41	40	41
OED Neu-Ulm/E-Zug Neu-Ulm ²	0	18	0	17	0	17	0	16	0	16	0	16	0	16	0	16	0	16	0	16

Die Personalstärken der Jahre 2010-2018 (Soll/Ist) zum 1. Januar sowie die Ø VPS des 2. Halbjahres, welche dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erst ab dem zweiten Halbjahr 2015 regelmäßig vorliegt, sind folgenden Antworten der Staatsregierung zu entnehmen:

- Antwort der Staatsregierung vom 17. Februar 2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes vom 27. Dezember 2019 (Drs.-Nr. liegt noch nicht vor)
- Antwort der Staatsregierung vom 6. Mai 2017 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 20. Februar 2017 (Drucksache 17/16756 vom 26. Juli 2017)
- Antwort der Staatsregierung vom 15. Februar 2018 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Markus Rinderspacher vom 3. Januar 2018 (Drucksache 17/20747 vom 29. März 2018)
- Antwort der Staatsregierung vom 7. Mai 2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt vom 1. März 2019 (Drucksache 18/1968 vom 21. Juni 2019)

¹ Zum 01.05.2008 wurde aus der KPS Neu-Ulm organisatorisch die eigenständige KPI Neu-Ulm errichtet.

² Die Operativen Ergänzungsdienste (OED) Neu-Ulm wurden zum 1. August 2014 als eigenständige Organisationseinheit errichtet.

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerd Mannes vom 04. Februar 2020 betr. Polizei und Rettungskräfte in der Stadt Ingolstadt sowie dem Landkreis Günzburg

Sachausgaben (ohne Investitionen) der Polizeidienststellen im Landkreis Günzburg

Jahr**	PI Günzburg	APS Günzburg	PI Burgau	PI Krumbach	Gesamt
2009	112.451,07 €	7.782,71 €	46.516,88 €	112.355,47 €	279.106,13 €
2010	108.552,63 €	16.203,72 €	44.172,32 €	94.200,04 €	263.128,71 €
2011	116.578,05 €	15.455,62 €	42.590,26 €	105.753,32 €	280.377,25 €
2012	112.684,52 €	13.955,55 €	42.592,58 €	85.266,26 €	254.498,91 €
2013	114.553,49 €	14.996,92 €	44.983,34 €	97.494,41 €	272.028,16 €
2014	119.427,79 €	14.109,16 €	45.601,35 €	97.372,20 €	276.510,50 €
2015	124.897,34 €	15.260,64 €	48.131,24 €	98.789,52 €	287.078,74 €
2016	123.640,25 €	18.518,32 €	44.456,34 €	98.345,01 €	284.959,92 €
2017	115.129,84 €	17.156,57 €	43.490,74 €	92.544,79 €	268.321,94 €
2018	111.835,87 €	16.542,97 €	43.785,77 €	95.613,05 €	267.777,66 €
2019	111.699,56 €	16.015,16 €	48.476,65 €	98.372,92 €	274.564,29 €
Gesamt	1.271.450,41 €	165.997,34 €	494.797,47 €	1.076.106,99 €	3.008.352,21 €

Sachausgaben (ohne Investitionen) der Polizei in der Stadt Ingolstadt*

Jahr**	PI Ingolstadt			
2009	130.959,14 €			
2010	36.716,14 €			
2011	44.972,05 €			
2012	51.168,78 €			
2013	54.971,29 €			
2014	57.422,39 €			
2015	77.183,76 €			
2016	70.101,27 €			
2017	58.423,05 €			
2018	57.482,83 €			
2019	64.273,52 €			
Gesamt	703.674,22 €			

* ohne überregional zuständige Dienststellen

** Daten vor 2009 liegen nicht mehr vor